

Schrift eine Abschrift genommen, und davon wieder Anderen Copien zu machen gestattet,<sup>1)</sup> die übrigen sind größtentheils über diese schnelle Verbreitung sehr erstaunt und erschrocken gewesen. Man mußte nun wohl bei der Universität darauf gefaßt sein, daß irgend eine Maßregel ergriffen werden würde, um das Unschickliche, was darin lag, zu strafen; aber nur die Ängstlichsten befürchteten einen Schlag, wie er die ganze Universität durch die Absetzung und zum Theil Verbannung der Unterzeichner der Protestation getroffen hat. Jedes Mitglied der Universität, welches sich als solches fühlt und auf andere Weise als in seinen nächsten pecuniären Interessen verletzt werden kann, mußte sich den Boden, auf den es die Hoffnungen eines sicheren und erfreulichen Wirkungskreises gebaut hatte, unter den Füßen weggezogen glauben. Der Grundsatz, der bisher die hannoversche Regierung immer geleitet hatte, und in Büchern von Göttinger Professoren wie in Michaelis' Raisonnement über die protestantischen Univer-

<sup>1)</sup> Dahlmann hatte nach seiner eigenen Erklärung (Zur Verständigung S. 160 ff.) am Tage nach der Absendung der Protestation, also am 19. November durch einen Schreiber einige Abschriften besorgen lassen, aber lediglich um sie den Theilnehmern an der Protestation zuzustellen; auch haben anscheinend von ihnen nur J. Grimm und Gervinus eine solche erhalten. Außerdem hatte Dahlmann einige Tage nach der Absendung eine Abschrift an seinen Schwager, den Justizrath Hegewisch zu Kiel, geschickt. Desgleichen hatte J. Grimm vier Tage nach der Protestation, zu einer Zeit, „wo bereits zahllose Abschriften umgingen und benachbarte öffentliche Blätter Auszüge lieferten“ (J. Grimm, Über seine Entlassung S. 33), eine Abschrift einem auswärtigen Freunde mitgetheilt. Dahlmann und J. Grimm dürfte also nicht in erster Linie die Schuld an der so raschen Verbreitung treffen. Es bleibt hiernach nur Gervinus, von dem Dahlmann vieldeutig genug sagt: „Auch Gervinus hatte die Seine mitgetheilt.“ Es wird an anderer Stelle auf Grund archivalischen Materials nachzuweisen sein, daß Gervinus in dieser Beziehung der Hauptschuldige ist. In die moralische Verantwortlichkeit für das Bekanntwerden haben sich natürlich alle Sieben gleichermaßen zu theilen. Vgl. Ewald, Worte an Herrn Klenze S. 63, J. Grimm, Über seine Entlassung S. 27, 33. Wie großes Gewicht die hannoversche Regierung gerade auf den Punkt der unzeitigen Veröffentlichung legte, lehrt u. a. das Schreiben Münsters an K. D. Müller.